

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0107-I/4/2014

Wien, am 18. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2014 unter der **Nr. 2414/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kilometergeld gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 11:

- *Warum wurde das Kilometergeld seit Jahren nicht mehr angehoben, obwohl die Kosten für private Kraftfahrzeuge deutlich angestiegen sind?*
- *Ist Ihrerseits an die Wiedereinführung des offiziellen VPI-Subindex „privater Kraftfahrzeugverkehr“ und eine automatische Anpassung des Kilometergeldes an diesen Index gedacht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann werden Sie das umsetzen?*
- *Ist Ihrerseits daran gedacht, das Kilometergeld – auch ohne Wiedereinführung des offiziellen VPI-Subindex „privater Kraftfahrzeugverkehr“ – künftig jährlich zu valorisieren?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann werden Sie das umsetzen?*
- *Ist Ihrerseits daran gedacht, das Kilometergeld in dieser Legislaturperiode zu erhöhen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann werden Sie das umsetzen und wie hoch werden Sie das Kilometergeld ansetzen?*

Eine Erhöhung des Kilometergeldes wäre nicht nur mit deutlichen Mehrausgaben im Bereich des Bundesdienstes verbunden. Da das Einkommensteuergesetz auch die

Möglichkeit zur Geltendmachung von Kilometergeld vorsieht, wären auch in diesem Bereich beträchtliche Mehrausgaben zu veranschlagen.

Neben budgetären Auswirkungen hätten eine Erhöhung des Kilometergeldes und die damit einhergehende Förderung des Individualverkehrs auch wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt. Die Bundesregierung ist bestrebt, ökologische und gesundheitspolitische Aspekte in die Gestaltung des Steuer- und Abgabensystems einfließen zu lassen und plant daher weder eine Indexierung noch eine Erhöhung des Kilometergeldes.

Aufgrund dieser ökologischen und gesundheitspolitischen Aspekte wurden im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 Ökologierungsmaßnahmen betreffend die Anschaffung und die Haltung von Kraftfahrzeugen getroffen.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung auch Maßnahmen getroffen, um Bürgerinnen und Bürger, die zwingend auf die Nutzung eines Kfz angewiesen sind, zu entlasten.

In diesem Punkt wurde 2013 die Pendlerpauschale erhöht und der Pendlereuro neu eingeführt. Mit dem Spritpreiskorridor, der Spritpreisdatenbank und der Spritpreisverordnung, nach der Preiserhöhungen an Tankstellen nur noch um 12:00 Uhr möglich sind, wurden auch Maßnahmen getroffen, von denen alle Autofahrerinnen und Autofahrer profitieren.

Zu Frage 2:

- *Erfüllt aus Ihrer Sicht das Kilometergeld noch seinen (ursprünglichen) Zweck als Pauschalabgeltung für Kosten, die aus dem Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges für dienstliche Fahrten entstehen?*

Das Kilometergeld im Sinne der Reisegebührevorschrift 1955 (RGV) soll nach § 1 Abs. 1 RGV nur den Mehraufwand abdecken, der durch die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges anfällt.


Dieser Mehraufwand umfasst insbesondere die Kosten für den benötigten Kraftstoff, Park- und Garagierungskosten, kilometerbezogene Wertminderung des Kraftfahrzeuges sowie Verschleiß von Reifen und anderen Verschleißteilen. Keinen Mehrauf-

wand stellen Fixkosten wie Anschaffungskosten, Finanzierungskosten, zeitbedingte Wertminderung sowie Versicherungsprämien oder motorbezogene Steuer dar.

Der Mehraufwand, der durch die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges anfällt, wird durch die aktuellen Kilometergeldsätze nach wie vor mehr als abgedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	xIJh8F2ZINQoGmdEup05tMgQ+W9q69DCQfeBa5jvrIXV8b9yrdrVs7ZyYNIbD3ypp5f+TX6umjntFr2nhQpxGQgESFEZ5D5GWGEjm34W8Sz2W96YL++dQzksNkj4QUZvNI0C5k86aY0R9DXQCQb8x+J964XRRyhjUKithkdaFgyQg3gXRh/0YtKjea05Xi9PUM/FPRy9DyNTvHcuTFCrQEsxmHMUlyURbzggSnI52pW8P9P8n26b5ay5NA1LzTg3/GnvTcH3TYVDI+eYgtWu5CT5IFVMhV/kaPvwUddyD2+0gGBIERgc92F+CoFcED6YOZfME3FI/JBH8U9/buMYcQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-18T10:48:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	